

In der Senatssitzung am 3. Mai 2022 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

12.04.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.05.2022

„Budgetbedarfe für die Beschaffung pandemiebedingter Artikel (hygienische Infrastruktur)“

„Anpassung des Budgetrahmens für das Jahr 2022“

A. Problem

In der Sitzung des Senats vom 18.05.2021 wurde die Vorlage „Budgetbedarfe für die Beschaffung pandemiebedingter Artikel (hygienische Infrastruktur)“ „Anpassung des Budgetrahmens“ beraten und in dem Zusammenhang eine Budgetanpassung aufgrund der fortlaufenden pandemischen Entwicklung beschlossen.

Die Beschaffung der pandemiebedingten Infrastruktur erfolgt durch den zentralen Einkauf im Einkaufs- und Vergabezentrum (EVZ) bei Immobilien Bremen AöR, die Anforderungen der Fachdienste für Arbeitsschutz für die öffentliche Verwaltung und die dazugehörigen öffentlichen Einrichtungen werden dabei berücksichtigt. Für die Ausstattung der öffentlichen Verwaltung im Rahmen der Beschaffung pandemiebedingter Infrastruktur über das EVZ bedeutet dies, dass die entsprechenden Artikel über den im EVZ betriebenen Bremischen Einkaufs- und Bestellkatalog (BreKat) den Dienststellen der bremischen Verwaltung angeboten werden, sofern sie zur Bekämpfung der Corona-Pandemie benötigt werden. Entsprechende Artikel sind u.a. Schnelltests, pandemiebedingte erhöhte Reinigungsleistungen, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Absperrbänder, FFP2-Masken und Hygieneschutz-Aufsteller.

Diese Artikel werden kostenfrei an die bremischen Dienststellen (Land und Stadtgemeinde Bremen sowie Bremerhaven) abgegeben. Die Finanzierung erfolgt, soweit keine dezentralen Möglichkeiten in den Ressortbudgets bestehen, zentral über die bereitgestellten Mittel der Hygieneinfrastruktur im Produktplan 95, Bremen-Fonds. Das Budget wird vom Senator für Finanzen verwaltet. Mit Senatsbeschluss vom 28.04.2020 wurden im Haushalt des Landes Bremen für die Beschaffung hygienischer Infrastruktur Haushaltsmittel in Höhe von zunächst 20 Mio. € verfügbar gemacht. Unter Berücksichtigung zwischenzeitlich reduzierter Bedarfsprognosen (Senatsbeschluss vom 25.08.2020 Reduzierung auf 12 Mio. €), der tatsächlichen Mittelabflüsse in 2020 (4,2 Mio. €) sowie einer Budgetaufstockung in 2021 für Schnelltests (Senatsbeschlüsse vom 24.02., 02.03., 09.03., und 01.04.2021 12,903 Mio. €) standen im Haushaltsjahr 2021 zwischenzeitlich Mittel in Höhe von 20,703 Mio. € bereit. Um die weiteren prognostizierten Bedarfe der hygienischen Infrastruktur decken zu können, wurden mit Senatsbeschluss vom 18.05.2021 weitere 27,864 Mio. € aus dem Bremen-Fonds verfügbar gemacht sodass insgesamt ein Budgetvolumen von rd. 48,6 Mio. € im Haushaltsjahr 2021 für Hygieneinfrastruktur inkl. Schnelltests zur Verfügung stand. Ergänzend standen weitere rd. 1,245 Mio. € für die Erstattung der Umsatzsteuer für die Leistungen der beauftragten Testzentren zur Verfügung; insgesamt also 49,8 Mio. €.

Dieser kalkulierte Bedarf wurde auf Basis der seinerzeit erwarteten Entwicklung der Pandemie ermittelt. Der tatsächliche Mittelabfluss belief sich im Haushaltsjahr 2021 auf letztlich 35,906 Mio. €. Der geringere Mittelabfluss ergab sich daraus, dass in den Sommermonaten ein Rückgang des Infektionsgeschehens zu verzeichnen war, sodass sich eine geringere Nachfrage an Artikel aus der hygienischen Infrastruktur ergab. Die nicht abgeflossenen Mittel wurden im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte 2021 für das Jahr 2022 in Höhe von 13,895 € Mio. € übertragen, weil angesichts der fortdauernden Pandemiesituation davon auszugehen ist, dass die Finanzierungsbedarfe weiterbestehen (u.a. Auswirkungen der Omikron-Variante mit höheren Infektionszahlen etc.). Die zwischenzeitlich eingetretene Entwicklung der Pandemie hat die Nachfrage und somit den Bedarf dieser speziellen Hygieneartikel, insbesondere Schnelltests und FFP2-Masken aus dem BreKat erheblich gesteigert. Bereits in den ersten Monaten dieses Jahres ist ein Großteil des übertragenden Budgets u.a. für Schnelltests in Anspruch genommen worden. Dadurch sind bis Mitte April bereits Mittel in Höhe von 11,6 Mio. € abgeflossen, sodass eine Budgetaufstockung erforderlich ist.

B. Lösung

Der Budgetrahmen, der mit Beschluss des Senats vom 18.05.2021 für die Beschaffung von pandemiebedingter Ausgaben bereitgestellt wurde, wird aufgestockt. Aus diesem Budget sollen dann weiterhin sowohl Schnelltests, als auch alle weiteren pandemiebedingten Bedarfe wie z.B. FFP2/FFP3-Masken, OP-Masken, Schutzbekleidung, Desinfektionsartikel, etc., über den BreKat beschafft und unter dem Begriff pandemiebedingte Infrastruktur geführt werden. Diese Vorgehensweise ermöglicht die größtmögliche Flexibilität bei der Beschaffung und Finanzierung. Die über den BreKat im Rahmen der Pandemie bestellten Artikel werden fortlaufend über das EVZ ausgewertet.

Um eine verlässliche Aussage über die Höhe des weiteren erforderlichen Bedarfes machen zu können, hat das EVZ auf der Grundlage vorliegender Daten und anhand von Hochrechnungen Kosten bis zu Beginn der Sommerferien (13.07.2022) ermittelt, über diesem Zeitraum hinaus werden keine Bedarfe mehr abgesichert. Aufgrund der gegenwärtigen Pandemielage und den Rücknahmen von Schutzmaßnahmen ist eine realistische Prognose der künftig benötigten Mengen mit großen Unsicherheiten behaftet. Die Umstände des aktuellen Ukraine-Kriegs und die damit verbundenen Lieferengpässe (Unterbrechung der Lieferketten für Artikel aus China) sind nicht zu vernachlässigen und könnten dazu führen, dass die Preise unter anderem für Schnelltests ansteigen werden. Unter Berücksichtigung dieser Eventualitäten geht der Senator für Finanzen davon aus, dass zur weiteren Finanzierung pandemiebedingter Ausgaben in Bremen und Bremerhaven ein Mittelvolumen bis zum Beginn der Sommerferien (13.07.2022) von rund 4,912 Mio. € zusätzlich benötigt wird. Dieser Zeitraum erscheint aufgrund der Rücknahme der Maßnahmen zur Eindämmung des Pandemiegeschehens bis zum Sommer als angemessen. Der Mehrbedarf soll aus den Globalmitteln des Bremen-Fonds des Landes bereitgestellt werden.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Als Ausgangsbasis für die Bedarfsermittlung wurde seitens des EVZ zunächst eine rückwirkende Betrachtung des bisherigen Beschaffungsvolumens für alle pandemiebedingten Artikel, die über den BreKat bestellt wurden, inklusive Schnelltests herangezogen und für den Zeitraum von April bis zum 13.07.2022 hochgerechnet.

Das Beschaffungsvolumen vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 betrug insgesamt 35,9 Mio. €

Hauptsächliche Beschaffungsgegenstände waren:

Schnelltests	14.910.000 Stück (33,8 Mio. €)
FFP2-Masken	1.161.966 Stück (0,45 Mio. €)
Einweghandschuhe	1.693.090 Stück (0,28 Mio. €)
OP-Masken	795.800 Stück (0,22 Mio. €)
Desinfektionsmittel	9.000 Liter (0,08 Mio. €)
Luftreiniger	1.591 Stück (0,96 Mio. €)
Luftampeln	207 Stück (0,06 Mio. €)

Bei der Ermittlung des zusätzlichen Budgetbedarfes wurde das Beschaffungsvolumen der letzten 12 Monate bis 31.12.2021 sowie die augenblickliche Pandemielage als auch geplante Rücknahmen von Schutzmaßnahmen berücksichtigt und als Basiswert für einen weiteren Zeitraum bis zum 13.07.2022 zugrunde gelegt. Weiter wurden verschiedene Szenarien der Pandemieentwicklung durchgerechnet, das als realistisch unterstellte Szenario stellt sich folgendermaßen dar:

- Bei den Schnelltests ist eine Spannweite in Höhe von 1,10 € bis 1,80 € brutto zugrunde gelegt worden. Die Marktlage ist jedoch äußerst volatil. Das bisherige Pandemiegeschehen hat gezeigt, dass es immer wieder neue und nicht vorhersehbare Entwicklungen gab, die ein Handeln kurzfristig erforderlich machten um die Verbreitung des Virus einzudämmen. Nicht zuletzt im Bereich KiTa und Schulen ist davon auszugehen, dass sich das Pandemiegeschehen auch weiterhin fortsetzt und Schutz- und Hygienemaßnahmen erforderlich sein werden. Um eine möglichst realistische Bestellmenge zu ermitteln, wurde eine Abfrage bei den Ressorts Kinder und Bildung durchgeführt. Weiter hat das EVZ anhand der bis Ende März 2022 ausgelösten Bedarfe eine Hochrechnung erstellt. Bei der Bedarfsberechnung wurde berücksichtigt, dass ab Mai nur noch anlassbezogene Tests an Schulen und Kitas durchgeführt werden sollen. Auf Basis der gemeldeten Werte sowie der Hochrechnung des EVZs wurde eine Stückzahl von 5,2 Mio. zugrunde gelegt. Das Volumen für die Schnelltests beläuft sich somit auf 7,689 Mio. € für den Zeitraum April bis 13.07.2022.
- Bezüglich der allgemeinen pandemischen Artikel wie Desinfektionsmittel, FFP2-Masken und sonstige Artikel kann davon ausgegangen werden, dass sich der Bedarf nicht auf dem gleichen Niveau fortsetzen wird. Geht man von einem um 25 Prozent geringeren Bedarf an diesen pandemiespezifischen Artikeln im

Prognosezeitraum aus kann von einem Bedarf in Höhe von 0,173 Mio. € gerechnet werden. Bedarfe die darüber hinaus gehen, sind durch dieses Budget nicht abgedeckt.

- Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Luftreinigern und Luftampeln mittlerweile weitestgehend gedeckt ist. Aus diesem Grund werden ab April 2022 keine weiteren Luftreiniger und Luftampeln aus diesem Budget finanziert.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte ergeben sich entsprechende Budgetbedarfe, wie in nachfolgender Übersicht veranschaulicht wird:

Bedarf	tatsächliche Kosten bis 31.12.2021	tatsächliche Kosten bis 31.03.2022	Voraussichtliche Kosten ab 01.04. bis 13.07.2022	Voraussichtliche Gesamtkosten 01.01. bis 13.07.2022	Resteübertragung aus 2021	Bereits in Anspruch genommene Restmittel (Stand 11.04.2022)	verbleibendes Restbudget	Mehrbedarf/ Aufstockung Budget bis 13.07.2022
Schnelltests *	33.878.453 €	9.896.384 €	7.689.878 €	17.586.262 €				4.739.441 €
Pandemiebedingte Artikel	1.026.760 €	647.045 €	172.700 €	819.745 €	13.894.588 €	11.580.317 €	2.314.271 €	172.700 €
Luftreiniger + Luftampeln	1.002.100 €	400.722 €	- €	400.722 €				
Gesamtsumme	35.907.313 €	10.944.151 €	7.862.578 €	18.806.729 €	13.894.588 €	11.580.317 €	2.314.271 €	4.912.141 €
							gerundet	4.912.000 €

*Bei den Schnelltests ist eine Spannweite in Höhe von 1,10 € bis 1,80 € brutto zugrunde gelegt worden.

Die voraussichtlichen Budgetbedarfe vom 01.01.2022 bis zum 13.07.2022 belaufen sich demnach insgesamt auf rd. 18,8 Mio. €. Dem steht ein übertragendes Budget für pandemiebedingte Hygieneinfrastrukturartikel aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe 13,895 Mio. € gegenüber. Damit belaufen sich die Mehrbedarfe für die Beschaffung pandemiebedingter Artikel einschließlich der Beschaffung von Schnelltests im Jahr 2022 auf zunächst rd. 4,912 Mio. €. Bedarfe für die hygienische Infrastruktur die über dem beantragten Budget von 4,912 Mio. € hinausgehen sind aus den Haushalten der einzelnen Ressorts bereitzustellen.

Es handelt sich um kurzfristig abzudeckende Bedarfe, um die Beschaffung von pandemiebedingter Artikel und Schnelltests weiterhin in einem möglichen Rahmen darzustellen.

Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Einsparungen innerhalb der bestehenden Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Das entbindet die Bedarfsträger jedoch nicht von der Nachweispflicht alle Einsparmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets geprüft zu haben.

Da zum aktuellen Zeitpunkt eine Finanzierung weder in den bestehenden Ressortbudgets noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden kann, werden die Finanzierungsbedarfe 2022 aus dem Bremen-Fonds (Land) abgedeckt.

Der Senator für Finanzen wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe durch mögliche Gegenrechnungen der Kosten, insbes. durch Bundes- und EU-Mittel prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Von der Aufstockung des Budgetrahmens für die Beschaffung pandemiebedingter Bedarfe profitieren Personen der öffentlichen Verwaltung und den dazugehörigen

Einrichtungen unabhängig vom Geschlecht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt und befindet sich in der Abstimmung mit der Senatskanzlei.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen der Aufstockung des Budgetrahmens für die Beschaffung pandemiebedingter Artikel einschließlich Schnelltests in 2022 um rd. 4,912 Mio. € zu. Die Finanzierung der erforderlichen zusätzlichen Bedarfe im Landeshaushalt 2022 erfolgt durch die Inanspruchnahme des Bremen-Fonds im Produktplan 95 (Land) zur Bewältigung der Corona-Pandemie.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
03.05.2022		Budgetbedarfe für die Beschaffung von Artikeln pandemiebedingter Infrastruktur „Anpassung des Budgetrahmens“

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Das Einkaufs- und Vergabezentrum (EVZ) bei IB ist seit Beginn der Pandemie aufgefordert, über den Bremischen Einkaufskatalog (BreKat) die Versorgung der Dienststellen der Kernverwaltung mit pandemiebedingter Infrastruktur sicherzustellen. Die zu beschaffenden Artikel sind auf den Bedarf der Verwaltung ausgerichtet und dienen der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unter Pandemiebedingungen. Wozu u.a. auch der Einkauf von Schnell- und Selbsttests zählt. Die Finanzierung erfolgt über beantragte Mittel aus dem Bremen-Fonds.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: Mai 2020

voraussichtliches Ende: zunächst 2022

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

- Auswahl der zutreffenden Zeile aus der [Anlage 3 der Eckwertevorlage](#)

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Verwaltungspersonal, Bürgerinnen und Bürger im Land Bremen	Bereich, Auswahl: - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft - Öffentliche Verwaltung

Maßnahmenziel:
(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Deckung von kurzfristigen Bedarfen für Schnelltests, Desinfektionsmittel, FFP2-Masken, Luftreiniger etc.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Wert zu beschaffender hygienischen Infrastr.	TEUR	18,806	18,806

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Bereitstellung corona-bedingter Artikel dient der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unter Pandemiebedingungen. Schnelltests sind für die Eindämmung des weiteren Infektionsgeschehens erforderlich.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Bereitstellung und Finanzierung der Artikel ist zur weiteren Eindämmung der Pandemie erforderlich.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Für Bund und die Länder entstehen gleichermaßen Sachkosten in Verbindung mit der Umsetzung von Infektionsschutzmaßnahmen.</p>
<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>
<p>Die Ansteckungsgefahr kann durch den Einsatz pandemiebedingter Infrastruktur sowie der Nutzung von Schnelltests vermindert werden.</p>
<p>4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten: (Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)</p>
<p>Andere Finanzierungsmöglichkeiten können ausgeschlossen werden. Eine Finanzierung innerhalb der bestehenden Ressortbudgets ist nicht möglich, Bundes- und EU-Mittel stehen nicht bereit.</p>
<p>5. Darstellung der Klimaverträglichkeit <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Keine Relevanz.</p>

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Es sind alle Geschlechter gleichermaßen betroffen.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Es sind alle Menschen gleichermaßen betroffen mit und ohne Migrationshintergrund.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv	4,912		Konsumtiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat Q13:
Ansprechperson:
██████████

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Eine WU ist auf Grund der beigefügten Senatsvorlage nicht erforderlich.